

Tagung deutscher Haus- und Grundbesitzervereine.

II.

○ Dresden, 12. Aug. Ueber das zuerst in Dresden bei den sogenannten Besoldungshäusern angemeldete Erbbau-recht gab Geheimrat Professor Dr. Dertmann interessante Erläuterungen. Er steht diesem Recht viel kritischer als andere Wohnungsreformer gegenüber. Vor allem verlangt er ein besonderes Reichsgesetz und glaubt, daß der jetzt vorliegende Entwurf zweckmäßig ist, wenn er in Einzelheiten noch genauer durchgearbeitet wird. Das fordert der Redner namentlich hinsichtlich der Wertbemessung und der Erteilung der Mündelsicherheit an Mündelhypotheken. Zulässig soll nach ihm das Erbbaurecht nur bei der Erstellung von Kleinwohnungen sein und er wünscht, daß sich auch die vorgesehene Ergänzung des Reichsrechts durch die Landesgesetzgebung auf eine derartige Anwendung beschränke. Ueberhaupt verlangt er Vorsicht bei der Verleihung besonders auch, wenn Baugenossenschaften oder andere sogenannte gemeinnützige Vereinigungen in Frage kommen.

Ueber den Grundkredit in der Uebergangswirtschaft sprach der Generalsekretär des Hausbesitzerverbandes Diecke (Charlottenburg). Die Kapitalbeschaffung ist natürlich die wichtigste Frage der Wohnungsfürsorge. Redner verlangt daher, daß ihr besondere Mühe gewidmet werde. Er empfiehlt neben den Anstalten, die bisher dem Grundkredit dienten, namentlich die auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung aufgebauten Stadtstaaten zur Beschaffung von Baugeld. Zur Befreiung nachstelliger Hypotheken, glaubt er, kommt im wesentlichen nur die Bürgschaft der Städte und der Selbsthilfeeinrichtungen des Hausbesitzes in Frage. Jede Erhöhung des Zinsfußes bedeutet Verteuerung des Wohnens; er verlangt daher eine einsichtige Zinspolitik, die den Zins für Hypotheken in mäßigen Grenzen hält. Besonders soll für Hypotheken in der Uebergangszeit ein besonderer Schutz durch die Ausdehnung der während des Krieges erlassenen Vorschriften auf eine gewisse Friedenszeit geschaffen werden. Auch für die Abbildung der infolge des Krieges entstandenen Hypothekenrückstände seien Maßnahmen zu treffen, die gestatten, diese Rückstände allmählich zu tilgen.

Den letzten Vortrag hielt Gemeindebevollmächtigter Sumar (München) über Miete und Mietpreisbildung. Er forderte, daß sich die stellvertretenden Generalkommandos in das Verhältnis zwischen Mieter und Hauswirt nicht einmischen und die Mieteinigungsämter nur in Tätigkeit träten bei wirklich ungerechtfertigten Kündigungen und übertriebenen Erhöhungen der Mieten. Auch soll eine Berufungsinstanz mit beschleunigtem Verfahren gegen die Entscheidungen dieser Ämter geschaffen werden.

Nach längerer Erörterung wurden am Montag die Leitsätze der einzelnen Vortragenden angenommen. Die Wahl des Verbandsdirektors wurde bestätigt. Gegen das Verfahren in der Metallbeschlagnahmefrage protestierte eine stark besuchte Hausbesitzerversammlung.